

Hausordnung

Liebe Gäste,

mit viel Fleiß, Mühe und Liebe zum Detail habe ich diese Ferienunterkunft errichtet. Ich möchte die Qualität meines Angebotes dauerhaft hochhalten und lege großen Wert darauf, dass sich alle Gäste von Anfang bis Ende der Saison wohlfühlen. Daher bitte ich Sie, diese Ferienunterkunft mit demselben Respekt zu behandeln, den Sie Ihrem eigenen Zuhause entgegenbringen. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass ich Ihnen und anderen Gästen dauerhaft ein großartiges Zuhause auf Zeit anbieten kann.



Allgemein

Bitte sehen Sie meine Hausordnung nicht als Belehrung, sondern als einen Leitfaden für ein harmonisches Miteinander an. Sollte etwas unklar sein oder Sie irgendetwas vermissen, kontaktieren Sie mich gerne. So lassen sich Missverständnisse von Anfang an vermeiden. Tragen Sie bitte Sorge dafür, dass auch Ihre Mitreisenden die Hausordnung kennen und einhalten.

So sehr Sonnenschein dazu verleitet, sollte die Inneneinrichtung im Haus verbleiben und nicht in den Außenbereich getragen oder umgestellt werden. Um Beschädigungen zu vermeiden, ist das Umräumen von Einrichtungsgegenständen zu unterlassen. Es versteht sich von selbst, dass sämtliches Inventar in der Wohnung verbleibt. Sollte Ihnen etwas gut gefallen, gebe ich Ihnen gerne einen Tipp, wo Sie den Gegenstand erwerben können.

Ich kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung. Im angegebenen Reisepreis sind 150 € für die Endreinigung enthalten. Im Reisepreis sind 7 % MwSt. und sämtliche Gebühren enthalten.



Beschädigungen

Keine Angst: Nicht jedes Glas oder jeden zerbrochenen Teller stelle ich Ihnen sofort in Rechnung. Denn ich weiß: Niemand beschädigt absichtlich Sachen, es kann jedoch im Eifer des Gefechts mal etwas zu Bruch gehen. Ich bitte Sie, mir kleine Missgeschicke zeitnah mitzuteilen. So habe ich die Möglichkeit, schnell für Ersatz zu sorgen.



Sicherheits- und Sorgfaltspflicht

Die Ferienwohnungstür sollte grundsätzlich geschlossen sein und beim Verlassen des Hauses per Schlüssel verschlossen werden. Das gilt auch für die Terrassentür. Ich bitte Sie jedoch, aus brandschutzrechtlichen Gründen, die Hauseingangstür zwar auch immer geschlossen zu halten, aber nicht mit dem Schlüssel abzuschließen, da sie sich selbst verriegelt. Vergessen Sie bitte nicht, die Fenster beim Verlassen der Ferienunterkunft zu schließen, um Einbruchs- und Unwetterschäden zu verhindern und die Beleuchtung auszuschalten.



Aufzugsbenutzung

- Der Ausgang des Aufzugs in die Ferienwohnung hat ein Durchgangsmaß von 73,6 cm, da die vorgeschriebene Brandschutztür keinen größeren Durchgang zuließ!
- Um von außen in den Aufzug zu gelangen, muss der Metallchip des blauen Schlüssels an die runde Mulde gehalten und dann die Taste (quadratisches Feld) gedrückt werden. Ein grünes blinkendes Licht im Tastenfeld bzw. Muldenfeld signalisiert, dass alles in Ordnung ist und der Aufzug kommt. Die Aufzugtür öffnet dann automatisch und schließt auch wieder automatisch. Bitte versuchen Sie nicht sie manuell zu öffnen oder zu schließen.
- Auch von der Ferienwohnung (Etage 1) aus, benötigt man zur Nutzung und zum Verlassen des Aufzugs immer den blauen Schlüssel. Das Betreten ohne diesen Schlüssel ist untersagt! **In der Ferienwohnung muss vor der Benutzung des Aufzugs, der oben angebrachte Taster auf „entriegelt“ stehen. Die Verriegelung ist eine Sicherheitsmaßnahme, damit sich keine Kinder versehentlich im Aufzug einschließen. Ohne vorherige Entriegelung kann die Ferienwohnung über den Aufzug weder betreten noch verlassen werden.**
- Die Stockwerktaaste während der Fahrt immer gedrückt halten. Diese erst loslassen, wenn die Plattform die Haltestelle erreicht hat und von selbst zum Stillstand kommt.
- Der Aufzug ist für maximal 3 Personen/320 kg zugelassen.
- Im Aufzug halten Sie den Chip wieder an die innere Chipmulde und drücken Sie bitte, um zu Ihrer Wohnung zu gelangen die Taste 1. Die Taste 1 muss bis zur Erreichung der Etage gedrückt werden, da dies eine gesetzliche Vorgabe zu Ihrer Sicherheit ist. Um wieder in den Hof zu gelangen, muss der Chip in die Chipmulde gehalten werden und die Taste 0 ist wieder zu drücken und gedrückt zu halten.
- Die Benutzung des Aufzugs ist im Brandfall nicht gestattet!
- Das Rauchen im Aufzug ist verboten!
- Die Benutzungshinweise des Aufzugs, die sich auch im Aufzug befinden, sind zu beachten.
- Kinder sowie Personen, die den Aufzug nicht selbständig betreten, verlassen oder bedienen können, dürfen ihn nur mit einer berechtigten Person benutzen! Eltern haften für Ihre Kinder!
- Stehen Sie nicht im Bereich der Schachttür und lassen Sie Kinder nicht in diesem Bereich spielen!
- Prüfen Sie vor dem Ein- und Aussteigen, dass sich die Plattform und die Türschwelle auf einer Ebene befinden! Stolpergefahr!
- Während der Fahrt bitte am Geländer festhalten!
- Hüpfen und Schaukeln auf der Plattform ist untersagt!
- Während der Fahrt dürfen die Schachtwände weder von Personen noch Gegenständen berührt werden und es ist darauf zu achten, dass keine Gegenstände zwischen den Schacht und die Plattform gelangen!
- Explosive, leicht entflammbare, toxische, oxidierende und als gefährlich deklarierte Stoffe dürfen nicht befördert werden!
- Störungen während des Betriebes sind mir unverzüglich zu melden!
- Für Notfälle steht im Aufzug ein Telefon mit Notstromversorgung und entsprechende Notrufnummern zur Verfügung. Der Aufzug verfügt über eine Notabsenkung.



Umweltschutz

Nachhaltigkeit und Umweltschutz spielen für mich eine große Rolle. Daher bitte ich Sie um einen sparsamen Wasser- und Stromverbrauch. Stellen Sie sicher, dass Sie das Licht und alle elektronischen Geräte ausschalten, wenn Sie das Haus verlassen. Im Flur kann die Beleuchtung nicht abgeschaltet werden, da sie über Bewegungsmelder gesteuert wird.



Küche

Da eine verschmutzte Küche niemandem ein Lächeln ins Gesicht zaubert, räumen Sie bitte Geschirr, Töpfe und Besteck nur gesäubert und getrocknet zurück in die Küchenschränke. Heiße Töpfe und andere Gegenstände sollten zur Vermeidung von Brandflecken nur mit Untersetzer auf die Tische oder die Arbeitsplatte abgestellt werden. Ein Schneidebrett als Unterlage verhindert unschöne Kratzer

beim Schnippeln von Gemüse, Obst & Co. Unschöne Rückstände und Krusten im Backofen und Mikrowelle sollten entfernt werden. Ausreichend Reinigungsmittel stehen Ihnen zur Verfügung. Im Übrigen verfügt der Backofen über eine Pyrolysereinigungsfunktion. Sollten Sie dazu Fragen haben, helfe ich Ihnen gerne weiter.



Bad

In Dusche, Waschbecken, Küchenspüle und Toilette dürfen keine Hygieneprodukte, Abfälle, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten, Fette o.ä. geworfen bzw. geschüttet werden, da es sonst zu unangenehmen Verstopfungen kommen kann. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter. Die Toiletten sind mit Softclose-Sitzen ausgestattet und dürfen deshalb nicht mit Druck geschlossen werden.



Lüften

Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Stoßlüften (ca. 5-10 Minuten, mehrmals täglich) reduzieren Sie Schimmelbildung und tragen maßgeblich zum Infektionsschutz bei.



Grillen

Im Sinne des Brandschutzes verzichten Sie bitte auf das Grillen auf der Terrasse, auf Brandbeschleuniger und ein offenes Feuer im Garten. Im Garten befindet sich ein Holzkohlegrill, den Sie gerne benutzen können. Reinigen Sie den Grill nach Benutzung und entsorgen Sie die abgekühlte Asche in dem unter dem Grill befindlichen Blecheimer. Entsorgen Sie Grillreste in Ihrem Haushaltsmüll.



Poolbenutzung

Den Pool dürfen Sie in den vor Ort angegebenen Zeiten innerhalb der Poolsaison benutzen. Kinder dürfen den Pool nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Handtücher, die Ihnen für die Wohnung zur Verfügung gestellt werden, dürfen nicht im Poolbereich benutzt werden.

Bringen Sie dafür bitte eigene Badetücher mit.

Außerhalb der Hallenfläche sind aus hygienischen Gründen Badeschuhe zu tragen!



Entsorgung

Da ich zur Mülltrennung verpflichtet bin und dies auch aktiv befürworte, bitte ich Sie mir dabei zu helfen. Bitte trennen Sie Ihren Müll nach Bioabfällen, Papier, Kunststoff, Restmüll und Glas. Entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten befinden sich in Ihrer Küche. Neue Mülltüten finden Sie in Ihrer Küchenschublade. Altglas entsorgen Sie bitte in dem dafür vorgesehenen Altglas-Container, den Sie am Dorfgemeinschaftshaus hinter dem Parkplatz finden.



Reinigung

Sollte Ihnen mal ein Missgeschick (hartnäckiger Schmutz, Flüssigkeiten auf Boden oder Arbeitsflächen usw.) passieren, bitte ich Sie dies sofort zu beseitigen. Ich bitte Sie, die Ferienwohnung bei Abreise besenrein zu hinterlassen und alles benutzte Geschirr wieder sauber in die Schränke

einzuräumen. Vermeiden Sie bitte schwer zu entfernende Make-Up-Flecken auf Handtüchern und Bettwäsche.



Ruhezeiten

Ich mag meine Nachbarn und sie mögen mich. Helfen Sie mir, dass es auch so bleibt. Bitte respektieren Sie die Gemeinschaft und versuchen Sie allgemeine Ruhezeiten wie Mittags-, Nacht- und Sonntagsruhe einzuhalten und lauten Lärm zwischen 22 Uhr und 7 Uhr zu vermeiden.



Party/Übernachtungsgäste

Das Haus eignet sich nicht als Party- oder Eventlocation. Möchten Sie während Ihres Aufenthaltes über Nacht Besuch empfangen, bitte ich Sie um vorherige Absprache. Nicht angezeigten Personen ist die Übernachtung in der Unterkunft nicht gestattet.



Internet/WLAN

WLAN- und Internet-Nutzungsvereinbarung

Im Rahmen der Vermietung des Ferienobjekts stellt der Vermieter seinen Internetanschluss dem Mieter im Vertrauen auf seine Rechtstreue zur Nutzung zur Verfügung.

Mit der Nutzung verpflichtet sich der Mieter dazu, die deutschen Gesetze und folgende Regeln einzuhalten:

Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Der angebotene WLAN-Zugang ist passwortgeschützt und gilt nur für den vereinbarten Mietzeitraum der Ferienwohnung.
 1. a. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
 1. b. Der Verlust oder die Zugänglichmachung der Zugangsdaten an Dritte ist dem Vermieter unverzüglich zu melden.
2. Die tatsächliche und dauerhafte Verfügbarkeit oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs werden nicht gewährleistet.
3. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Zugangsberechtigung jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Insbesondere der Zugang zu bestimmten Diensten oder Webseiten kann vom Vermieter nach Ermessen gesperrt werden.

Haftungsausschluss des Vermieters

4. Die WLAN-Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.
5. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Internetnutzung Schadsoftware auf das Gerät des Mieters gelangen kann.
6. Die Zurverfügungstellung des Internetzuganges beinhaltet weder Firewall noch Virenschutz – es obliegt dem Mieter, sein Endgerät zu schützen. Hierfür ist eine Virenschutzsoftware geeignet.
7. Der Datenverkehr, welche von dem zur Verfügung gestellten WLAN-Anschluss ausgeht, ist mittels WPA2 verschlüsselt. Weitere Schutzeinrichtungen vor der missbräuchlichen Nutzung Dritter obliegen nicht der Verantwortlichkeit des Vermieters.
8. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden an den Endgeräten des Mieters, welche durch die WLAN-Nutzung entstehen. Ausgenommen von diesem Haftungsausschluss sind Schäden, welche grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Vermieter oder dessen Gehilfen herbeigeführt werden.

Verantwortlichkeit des Mieters

9. Der Mieter verpflichtet sich dazu, geltendes Recht einzuhalten und den WLAN- Zugang nicht zu folgenden Zwecken zu benutzen:
 - Verbreitung, Zugänglichmachung oder Vervielfältigung von urheberrechtlich geschütztem Material

- insbesondere „Filesharing“
 - Versand von belästigenden, bedrohenden, verleumderischen, sitten- oder rechtswidrigen Inhalten
 - Versand von SPAM (Massenbenachrichtigungen)
10. Tätigt der Mieter über den WLAN-Zugang kostenpflichtige Rechtsgeschäfte, ist er allein für die eingegangenen Verbindlichkeiten verantwortlich. Die daraus entstehenden Kosten sind allein vom Mieter zu tragen.

Freistellung des Vermieters von Ansprüchen Dritter

11. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen und Schäden Dritter frei, welche auf eine rechtswidrige Nutzung des Internetzuganges oder durch eine Verletzung der vereinbarten Regeln durch den Mieter entstanden sind.
12. Sämtliche Kosten und Aufwendungen, welche zur Abwehr oder Inanspruchnahme der Ansprüche und Schäden Dritter entstehen, sind in der Freistellung inbegriffen.

Der Mieter bestätigt durch Nutzung des Gäste-WLAN-Netzwerks, dass er über die bestehenden Regeln belehrt wurde und er die deutschen Gesetze einhalten wird. Die Nutzungsvereinbarung tritt mit der Nutzung des Gäste-WLAN-Netzwerks in Kraft.



Raucher

Das Rauchen ist im kompletten Haus nicht erlaubt.

Sie können jedoch im Außenbereich, z. B. auf der Terrasse bei geschlossener Terrassentür und in der Gartensitzzecke **rauchen**. Bitte entsorgen Sie alle Zigarettenstummel in den dafür bereitgestellten Aschenbechern.



Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt, weil ich die Unterkunft auch an Allergiker vermiete. Werden Tiere ohne Zustimmung meinerseits untergebracht, kann eine zusätzliche Reinigung in Rechnung gestellt werden.



Schlüssel

Bitte geben Sie die Schlüssel nie aus der Hand! Teilen Sie mir bitte umgehend einen Verlust von Schlüsseln mit. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich Wiederbeschaffungskosten in Rechnung stellen muss.



Haftung

Im Falle einer Absage von meiner Seite, in Folge höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände (wie z.B. bei Unfall oder Krankheit) sowie andere nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung unmöglich machen, beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung der Kosten. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz - eine Haftung für Anreise- und Hotelkosten wird nicht übernommen.

Ich hafte im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

Ich hafte nicht für Wertgegenstände des Gastes/der Gäste oder Körperschäden jeglicher Art. Der Vermieter haftet ebenfalls nicht für falsche Daten und Angaben, die Dritte (Vermittler) in seinem Namen erfasst und veröffentlicht haben.



Hausrecht

Bei sofort notwendigen Reparaturen/Dienstleistungen kann es unerlässlich sein, dass ich oder ein Dienstleister die Ferienunterkunft während Ihres Aufenthaltes betreten muss. Natürlich werde ich das Betreten der Unterkunft nach Möglichkeit vorher anmelden und mit Ihnen absprechen.



An- und Abreise

Check-in ist ab 14 Uhr möglich und Check-out bis 10 Uhr. Andere An- und Abreisezeiten sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Damit habe ich genügend Zeit, um sicherzustellen, dass jeder Gast eine saubere Unterkunft zum Genießen vorfindet.

Ein persönlicher Check In ist nur nach Absprache möglich. Sie haben die Möglichkeit der kontaktlosen Schlüsselübergabe über die Haustür. Diese verfügt über einen Schlüsselcodetaster. Am Anreisetag erhalten Sie eine SMS, die den erforderlichen Schlüsselcode enthält, damit Sie Zugang zum Haus erhalten. Die weiteren Schlüssel finden Sie dann an der Wohnungstür im Erdgeschoss und im Schlüsselkasten im Flur der Ferienwohnung (Wohnungseingangstür/Aufzug, Außensteckdosen, Schwimmbad, Durchgang Garten). Am Abreisetag lassen Sie die Schlüssel in der Wohnung.

Sollte der Gast am Anreisetag bis 22 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an mich als gekündigt. Ich oder mein Vertreter kann dann über die Immobilie frei verfügen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete -auch aufgrund verfrühter Abreise- erfolgt grundsätzlich nicht. Eine spätere Abreise ohne Absprache wird in Rechnung gestellt. Bei der Abreise muss benutztes Geschirr gespült, die Abfälle entsorgt sein und die Wohnung besenrein übergeben werden. Falls die Wohnung nicht wie erwünscht hinterlassen wird, kann Ihnen dies in Rechnung gestellt werden.

Mit der Buchung der Ferienwohnung wird die Hausordnung anerkannt. Bei Verstößen gegen die Hausordnung bin ich dazu berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, die Hausordnung zu lesen und zu beachten. Ich freue mich auf Sie und wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, viel Spaß, Entspannung und Erholung in Ihrem Zuhause auf Zeit!



Mietberechtigte

Das Anmieten der Wohnung ist nur Personen über 18 Jahren mit unbeschränkter Geschäftsfähigkeit möglich.

Ihre Gastgeberin